
Chemie- und Pharmaproduktionsleiter/in (HFP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Chemie- und Pharmaproduktionsleiter/in (HFP), Entwurf» vom 09.10.2024.

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 20. November 2024 durch das SBFJ genehmigt. Sie ersetzt das bisherige Reglement vom 2. September 2003 über die Höhere Fachprüfung für Chemietechnologe/-login.

Kurzbeschreibung

Chemie- und Pharmaproduktionsleiterinnen sowie Chemie- und Pharmaproduktionsleiter leiten Teams in chemischen, pharmazeutischen und biotechnologischen Betrieben, die Medikamente, Pflanzenschutzmittel, Farbstoffe, Kunststoffe oder Kosmetika entwickeln und herstellen. Als Bindeglied zwischen der Betriebsleitung und der Produktion sind sie zuständig für die effiziente, sichere sowie umwelt- und kostenbewusste Umsetzung der Aufträge. Ausserdem sind sie für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung ihres Betriebs verantwortlich. Sie passen die vorhandenen Methoden und Instrumentarien den wechselnden Anforderungen an und halten sich über Entwicklungen und Neuerungen in der Branche auf dem Laufenden. Die Prozesse und Regelkreise ihrer Abteilung bzw. ihres Betriebs analysieren und verbessern sie systematisch. Sie werden in der chemischen und pharmazeutischen, biotechnologischen und kosmetischen Produktion als Betriebsleiter/innen, Meister/innen, Schichtleiter/innen, Ausbilder/innen in ÜKs und Berufsfachschulen sowie als Fachexpertinnen und Fachexperten in der Produktion eingesetzt.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Verein Höhere Berufsbildung Chemie- und Pharmaberufe (VHBCP)

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) über den eidgenössischen Fachausweis als Chemie- und Pharmatechniker/in oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
und
- b) über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im chemisch-pharmazeutischen Umfeld nach Erhalt des Fachausweises oder einer gleichwertigen Qualifikation vorweisen kann;
oder
- c) über einen anderen Abschluss auf Tertiärstufe oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und mindestens vier Jahre Berufserfahrung im chemisch-pharmazeutischen Umfeld vorweisen kann;
und
- d) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Modulabschlüsse

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- HFP M1: Mitarbeiterführung – Personalprozesse
- HFP M2: Qualitätsmanagement – Audits
- HFP M3: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Sicherstellen und weiterentwickeln
- HFP M4: Projektmanagement – Planen, Durchführen und Auswerten
- HFP M5: Betriebswirtschaft – Statistik, Betriebswirtschaft, Recht
- HFP M6: Produktionsprozesse – Planung und Steuerung

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft festgelegt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile:

Prüfungsteil 1a: Diplomarbeit (schriftlich, vorgängig erstellt), Prüfungsteil 1b: Präsentation, Prüfungsteil 1c: Fachgespräch (mündlich), Prüfungsteil 2: Fallbeispiel (schriftlich).

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Chemie- und Pharmaproduktionsleiterin / Chemie- und Pharmaproduktionsleiter mit eidgenössischem Diplom
- Responsable de la production chimique et pharmaceutique avec diplôme fédéral
- Responsabile della produzione chimica e farmaceutica con diploma federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Chemical and pharmaceutical production manager, Advanced Federal Diploma of Higher Education

Übergangsbestimmungen

Repetentinnen und Repetenten nach dem bisherigen Reglement vom 2. September 2003 erhalten bis Ende 2026 Gelegenheit zu einer 1. bzw. 2. Wiederholung.

Wer das Diplom nach bisherigem Recht besitzt, ist nach der ersten Prüfung nach neuer Prüfungsordnung berechtigt, den Titel gemäss vorherigem Kapitel zu führen. Es werden keine neuen Diplome ausgestellt.

Weitere Informationen

Verein Höhere Berufsbildung Chemie- und Pharmaberufe (VHBCP)

www.vhbcp.ch